

ALBANIEN - DIREKTFLUG AB PADERBORN NACH TIRANA UND ZURÜCK

Kultur & Baden im Reich der Illyrer

Rundreise durch Albanien und Nordmazedonien

Tirana - Ohridsee - Berat - Gjirokaster - Burtint - Ksamil - Apollonia - Durres - Tirana

Ihr Reisepreis
pro Person im DZ
€1.549,-



- Übernachtung in Mittelklasse-Hotels inklusive Halbpension
- Umfangreiches Erlebnispaket bereits enthalten!
- Besuch des Ohrid-Sees in Nordmazedonien
- Begrenzte Teilnehmerzahl

Ihre Reisettermine:
08.05. bis 15.05.2024



Volksbank

Elsen — Wewer — Borchen eG

... man kennt uns!

ALBANIEN

Rundreise durch Albanien und Nordmazedonien Trendziel 2024 gemäß Touristik-Experten

Noch können Besucher das kleine Balkan-Land in all seinen Eigenheiten, in seiner ganzen Schönheit und vor allem in Ruhe erleben.

IHR REISEVERLAUF



1. Tag: Flug nach Tirana

Flug von Paderborn nach Tirana. Hier erwarten Sie bereits Bus und Reiseleitung. Danach geht es zu Ihrem Stadthotel in Tirana. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

2. Tag: Tirana – Ohridsee – Korca / Besichtigung Kloster Sveti Naum, Ohrid-Stadt und Bootsfahrt auf dem Ohrid-See

Nach dem Frühstück Fahrt zum UNESCO-geschützten Ohridsee, einem der ältesten und tiefsten Seen Europas. Ihre Reise beginnt um ca. 8:00 Uhr in Richtung Pogradec. In der Nähe überqueren Sie nun die Grenze nach Mazedonien und besuchen das Kloster Sveti Naum, das um 895 vom Heiligen Naum gegründet wurde. 1870 zerstörte ein Feuer das Kloster fast vollständig, nur die Klosterkirche blieb verschont. Die heutige Anlage wurde in den darauffolgenden Jahren errichtet. Weiterfahrt nach Ohrid. Die Stadt ist eines der verführerischsten Ziele in Nordmazedonien und gilt als eine der ältesten menschlichen Siedlungen in ganz Europa. Ohrid-Stadt und der Ohrid-See gehören seit 1980 zum UNESCO-Weltkulturbzw. naturerbe. Ohrid wurde zu einem wichtigen Zentrum der orthodoxen Gläubigen während

des Byzantinischen Reiches und ist berühmt für seine 365 orthodoxen Kirchen, von denen gesagt wird, dass sie für jeden Tag des Jahres eine Kirche haben. Die Häuser wurden mit einer sehr spezifischen Architektur gebaut, die verengte Straßen, Tunnel und winzige Höfe auf dem hügeligen Gelände schuf, so dass jedes Haus einen guten Blick auf den See hatte. Heute ist die Stadt berühmt für ihre Architektur, die Kirchen, das Schloss auf der Spitze der Stadt, das Amphitheater, die wunderschöne Aussicht auf den See, umgeben von Bergen und den Perlen des Sees. Entdecken Sie beliebte Sehenswürdigkeiten wie die Samuil-Festung aus dem 4. Jahrhundert und die Kirche der Heiligen Sofija und erhalten Sie Einblicke in mehrere Jahrhunderte nordmazedonischer Geschichte. Idyllisch am See liegend, etwas erhöht, befindet sich einer der beliebtesten Fotopunkte des Landes, die Kaneo Kirche. Bei einer Bootsfahrt erleben Sie den Charme der Stadt vom Wasser aus. Weiterfahrt zum Hotel in Korca. Abendessen und Übernachtung.

3. Tag: Korca – Drilon Park – Elbasan – Berat / Stadtbesichtigung Korca, Nationalpark Drilon und Elbasan

Frühstück im Hotel. Danach Stadtbesichtigung in Korca mit dem roten Turm. Anschließend geht es weiter nach zum Nationalpark Drilon, wo Sie einzigartige Natur erwartet. Auch Elbasan darf in der heutigen Route nicht fehlen, einst eine wichtige Handelsstadt auf der Via Egnatia, die römische Handelsstraße von Durres bis Istanbul. Abends erreichen Sie Ihr Hotel in der UNESCO Stadt Berat, auch Stadt der tausend Fenster genannt. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

4. Tag: Berat – Gjirokastra – Blue Eye – Saranda / Besichtigung UNESCO-Weltkulturerbe Berat, UNESCO-Weltkulturerbe Gjirokastra und "Blue Eye"

Frühstück im Hotel. Morgens Besichtigung von Bert. Sie ist für ihre historische Architektur und landschaftliche Schönheit bekannt und wird auch als die "Stadt der tausend Fenster" bezeichnet, da die vielen großen Fenster der alt eingerichteten

Häuser auf die darunter liegende Stadt blicken. Sie besichtigen die Altstadt (UNESCO Weltkulturerbe) mit den Stadtvierteln Mangalemi, Gorica und Kala, wo sich das Schloss befindet. Der Besuch der "Kala" erfordert einen steilen Spaziergang auf einem gepflasterten Weg. Nach der Festung besuchen Sie das Mangalemi-Viertel. Die Bogenbrücke von Gorica aus dem Jahre 1780 ist ein schönes Baudenkmal, das zwischen Gorica und Mangellemi errichtet wurde. Danach weiter zum nächsten UNESCO-Highlight, zur Stadt Gjirokastra, auch Stadt der Steine genannt. Sie besichtigen die Festung mit ihrem traumhaften Blick über die Landschaft. Danach weiter zum Naturspektakel „Blue Eye“, ein tifes Quellwasserbecken, welches in Türkis- und Azurfarben leuchtet. Abends erreichen Sie Ihr Hotel in der Küstenstadt Saranda. Abendessen und Übernachtung in Saranda.

5. Tag: Saranda – Butrint – Ksamil - Saranda / Besichtigung UNESCO-Weltkulturerbe Butrint und Besuch des Traumstrandes von Ksamil

Nach dem Frühstück Fahrt nach Butrint – auch UNESCO-Weltkulturerbe. Bei Ausgrabungen wurde hier eine Vielzahl antiker Gebäude entdeckt. Teile hiervon sind noch erstaunlich gut erhalten. Ein wunderschönes, buntes Mosaik im Baptisterium zeigt zwei Pfauen und eine Vase mit Weintrauben. Auf dem Rückweg nach Saranda halten Sie noch in Ksamil und lassen Ihre Seele am einzigartigen Sandstrand baumeln. Abendessen und Übernachtung in Saranda.

6. Tag: Saranda – Porto Palermo – Himara – Llogara Nationalpark – Vlova

Frühstück. Danach Fahrt zur Festung von Ali Pasha in Porto Palermo. Nach einem Fotostopp geht es weiter nach Himara und durch das Gebirge des Llogara Nationalparks. Die albanische Riviera – wie dieser Küstenabschnitt auch genannt wird – erinnert stark an die Amalfi-Küste in Italien. Ihr heutiges Etappenziel befindet sich in Vlova, der ersten Hauptstadt des unabhängigen Albanien. Abendessen und Übernachtung im Hotel.





7. Tag: Vlora – Apollonia – Durres – Tirana / Besichtigung Apollonia, Durres und Tirana

Frühstück im Hotel. Heute besuchen Sie zunächst die Ausgrabungen von Apollonia, einer antiken griechischen Stadt, die dem Gott Apollo geweiht war. Vor über 2.500 Jahren errichteten die Griechen hier zu Ehren Apollos eine Kolonie. Im Anschluss Fahrt nach Durres, die größte Hafenstadt Albaniens, wartet bereits auf Ihren Besuch. Im 2. Jh. vor Christus entstand hier das größte Amphitheater der Balkan-Halbinsel. Nach der Stadtbesichtigung von Tirana beziehen Sie Ihr Hotel dort. Abendessen und Übernachtung.

8. Tag: Rückflug nach Deutschland

Frühstück im Hotel. Je nach Flugzeit Transfer zum Flughafen Tirana und Rückflug nach Paderborn.

Programm-, Flugzeiten- und Hoteländerungen sind vorbehalten. Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters mundo Reisen GmbH & Co. KG, Heusenstamm.

Bitte beachten Sie, dass die Reise nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist. Wir empfehlen den Abschluss eines Reiseversicherungspaketes.

Einreisevorschriften:

Zur Einreise nach Albanien benötigen deutsche Staatsbürger einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Das Reisedokument muss 3 Monate über das Einreisedatum hinaus gültig sein. Zur Einreise nach Nordmazedonien benötigen deutsche Staatsbürger einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Das Reisedokument muss 6 Monate über das Einreisedatum hinaus gültig sein.

Klimatabelle:

Folgende durchschnittliche Tageshöchsttemperaturen werden in den genannten Monaten erfahrungsgemäß erreicht (in Grad Celsius).

Ziel:	April	Mai	Juni
Tirana	19	23	28

IM PREIS EINGESCHLOSSEN:

Direktflug von Paderborn nach Tirana und zurück (vorbehaltlich Änderungen)

7 Übernachtungen in Mittelklasse-Hotels (Landeskategorie: 4-Sterne) im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC

7 x Frühstück im Hotel

7 x Abendessen im Hotel

Besichtigung Kloster Sveti Naum, Ohrid--Stadt und **Bootsfahrt auf dem Ohrid-See**

Besichtigung UNESCO-Weltkulturerbe Berat

Besichtigung UNESCO-Weltkulturerbe Gjakaster

Besichtigung "Blue Eye"

Besichtigung UNESCO-Weltkulturerbe Butrint

Besichtigung Ausgrabung Apollonia

Besichtigung Durres

Besichtigung Tirana

Deutsch sprechende Reiseleitung während der Transfers und Ausflüge

Transfers und Rundreise im modernen Fernreisebus

Eintrittsgelder gemäß Reiseverlauf

Ausführliche Reiseunterlagen

Gutschein für 1 Reiseführer pro gebuchtem Zimmer

Reisepreis-Sicherungsschein

Alle Flug- und Sicherheitsgebühren

BESONDERER HINWEIS:

Für Albanien wird eine Kurtaxe erhoben. Diese beträgt zur Zeit ca. € 1,50 p. P. / Nacht und ist direkt im Hotel zu bezahlen.

Reisetermine:

08.05. bis 15.05.2024

Mindestteilnehmerzahl:

- Kontingent: 30 Personen für die Volksbank Elsen-Wewer-Borchen eG
- für den Sonderflug 112 Personen (zusammen mit weiteren Reisegruppen)

Ihr Reisepreis pro Person im DZ € 1.549,-

Zuschlag Doppelzimmer zur Alleinbenutzung: € 229,-

NICHT EINGESCHLOSSEN:

Alle nicht in den Leistungen genannten Punkte.

BUCHUNG & BERATUNG



Volksbank Elsen-Wewer-Borchen eG
Von-Ketteler-Str. 61
33106 Paderborn

Tel: +49 (5254) 661966
eMail: manuela.duerdoth@vb-elsen-wewer-borchen.de

Reiseveranstalter:
 mundo Reisen GmbH & Co. KG
 Industriestraße 38a • 63150 Heusenstamm
 Tel.: +49 (0) 6104/40741-0 • Fax: +49 (0) 6104/40741-99
 eMail: info@mundo-reisen.de

1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von mindestens 20 % des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 28 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren.

Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf abrufbar.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließlich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.

5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleichwertige

Reise zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1.)-3.) aufgeführten Kosten verringern.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt:	20 % des Reisepreises
bis 60 Tage vor Reiseantritt:	30 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reiseantritt:	45 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt:	60 % des Reisepreises
bis 07 Tage vor Reiseantritt:	80 % des Reisepreises
ab 06 Tage vor Reiseantritt	90 % des Reisepreises

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer als die Pauschale entstanden ist. Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen. Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war. Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseauschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Reiseversicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die

1. keine Körperschäden sind und
2. nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. 9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnfahrkarten usw.) und die in der Reiseauschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist; ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1) Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2) Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3) 1.1 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

mundo Reisen GmbH & Co. KG

Industriestraße 38a
D-63150 Heusenstamm
Telefon: +49 (0) 6104/407 41 - 0
Telefax: +49 (0) 6104/407 41 - 99
E-Mail: info@mundo-reisen.de
Site: www.mundo-reisen.de

Reiseanmeldung

Volksbank Elsen-Wewer-Borchen eG

Von-Ketteler-Str. 61

33106 Paderborn

Tel: +49 (5254) 661966

eMail: manuela.duerdoth@vb-elsen-wewer-borchen.de

Reiseveranstalter:



Ich / Wir buche(n) die Reise nach Albanien

Reisetermin: 08.05. – 15.05.2024 Abflughafen: Paderborn

ACHTUNG!! Ihre Angaben auf der Anmeldung müssen mit denen in Ihrem Ausweisdokument, welches Sie während der Reise mit sich führen, zwingend übereinstimmen. Die Angabe Ihrer E-Mailadresse bei Anmeldung ist zwingend erforderlich. Wir sind verpflichtet, Ihre Kontaktdaten an die Fluggesellschaft weiterzuleiten.

Meine Daten: Zimmerart: Doppelzimmer Einzelzimmer

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Straße: Postleitzahl: Wohnort:

Telefon mobil **E-Mail**

Begleitperson: Zimmerart: Doppelzimmer Einzelzimmer

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Straße: Postleitzahl: Wohnort:

Telefon mobil **E-Mail**

Ich / Wir buche(n) folgende Leistungen: Preis pro Person: Gesamtpreis:

Grundpreis: € 1.549,- €

Einzelzimmerzuschlag: € 229,- €

Insgesamt: €

Ich melde mich und die genannte Begleitperson verbindlich zu oben genannter Reise an. Ich stehe hiermit für alle Verpflichtungen – auch für die von mir mit angemeldeten Personen – ein und erkläre ausdrücklich mein Einverständnis zu der Gültigkeit der Reisebedingungen von mundo. Die Zahlungen des Gesamtreisepreises (Anzahlungsbetrag und Restzahlungsbetrag gem. Bestätigung/Rechnung) leiste ich per Überweisung.

Wird die Möglichkeit der gemeinsamen Anreise mit dem Bus genutzt, werden die entstehenden Kosten separat abgerechnet.

Datum:

Unterschrift:

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **mando Reisen GmbH & Co. KG** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen **mando Reisen GmbH & Co. KG** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **mando Reisen GmbH & Co. KG** hat eine Insolvenzabsicherung mit **Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH** abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung

**Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Telefon 030 – 78954770,
E-Mail: schadenmeldung@drsf.reise**

kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **mando Reisen GmbH & Co. KG** verweigert werden.